



## **Wahl zum ersten Jugendparlament der Stadt Braunschweig Zugelassene Wahlvorschläge**

Gemäß § 7 Abs. 3 der Wahlordnung Jugendparlament der Stadt Braunschweig (JuPaWO), mache ich die erste Jugendparlamentswahl und die zugelassenen Wahlvorschläge bekannt:

1. Die Jugendparlamentswahl wird als reine Online-Wahl durchgeführt. Die Stimmabgabe ist im Zeitraum 26. Februar 2024 bis 8. März 2024 (Wahltag) bis 15 Uhr möglich.

2. Das Jugendparlament besteht aus 19 Mitgliedern, die in Personenwahl gewählt werden. Jede wahlberechtigte Person kann bis zu fünf Stimmen auf einzelne Kandidierende verteilen.

3. Wahlberechtigt sind alle jungen Menschen, die am Wahltag das 14., aber noch nicht das 22. Lebensjahr vollendet haben und  
a. seit mindestens drei Monaten mit Wohnsitz in Braunschweig gemeldet sind, oder

b. ohne einen Wohnsitz in Braunschweig als Kandidierende zugelassen wurden.

4. Das Wahlamt hat am 11. Februar 2024 ein Wählendenverzeichnis erstellt. Alle Wahlberechtigten erhalten bis zum 23. Februar 2024 eine Wahlbenachrichtigung als Brief. Die Wahlbenachrichtigung enthält den Pfad zum Online-Portal für die Stimmabgabe und einen persönlichen Zugangscode, der um Angaben zum Geburtsdatum ergänzt werden muss und nur einmal verwendet werden kann.

5. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhält, aber meint, wahlberechtigt zu sein, kann bis zum 1. März 2024 beim Wahlamt, Reichsstraße 3, 38100 Braunschweig

(Tel.: 0531/470-4115 oder E-Mail: [wahlen@braunschweig.de](mailto:wahlen@braunschweig.de)) die Berichtigung des Wählendenverzeichnisses beantragen und/oder den persönlichen Zugangscode erhalten. Über den Antrag entscheidet die Wahlleitung unmittelbar und endgültig.

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 26. Januar 2024 insgesamt 180 Wahlvorschläge zugelassen und deren Reihenfolge für den Stimmzettel ausgelost. Die Wahlvorschläge sind unter [www.braunschweig.de/jugendparlamentswahl](http://www.braunschweig.de/jugendparlamentswahl) einsehbar.